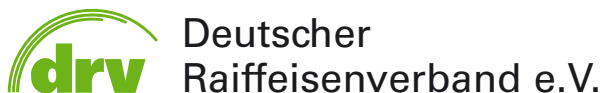


Hygienische Maßnahmen für den Umgang mit Getreide und Ölsaaten



Hygienische Maßnahmen für den Umgang mit Getreide und Ölsaaten

(Stand: Juni 2007)

In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Schritte zur Sicherstellung einer hochwertigen Getreide- und Ölsaatenqualität zusammengefasst. Für Verarbeitungsprodukte und Granulate gelten weitergehende Vorschriften. Regelmäßige Aufzeichnungen über betriebs-eigene Maßnahmen dokumentieren die

Qualitätssicherung und unterstützen die Rückverfolgbarkeit. Dies gilt für alle Marktpartner. Entsprechende Hinweise zur Dokumentation werden im nachfolgenden Text mit dem Zeichen (☞) markiert. Mit der „Basisdokumentation Ackerbau“ (Schlagkartei, Lager- und Transportdokumentation) wird der gesamte Prozess abgebildet.

Die Getreide und Ölsaaten anhaftenden Stäube können zum Teil nennenswerte Belastungen mit Stoffen aufweisen, die in der Lebensmittel- und Futtermittelherstellung unerwünscht sind und eliminiert werden müssen. Jedem Glied in der Kette vom Erzeugerbetrieb bis zur Verarbeitung kommt hierbei besondere Verantwortung zu.

Anbau

- Der Anbau erfolgt nach guter fachlicher Praxis gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Alle acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen sind auf die Minimierung unerwünschter Stoffe in der Nahrungsmittelkette auszurichten.
- Getreide jeder Art ist Lebensmittel. Hohe Mykotoxingehalte können zu erheblichen Einschränkungen der Verwertungs- und Vermarktungsmöglichkeiten führen. Mit folgenden Maßnahmen sollte diesem Risiko begegnet werden:
 - Auswahl standortangepasster, geringanfälliger Sorten
 - keine pfluglose Bodenbearbeitung nach Mais oder Gras
 - Erweiterung der Fruchtfolge
 - zeitlich optimierter Fungizideinsatz.
- Die Verwendung von Sekundärrohstoffen als Düngemittel (insbesondere Klärschlamm, Fleischknochenmehl), auch unbeabsichtigte Einträge von benachbarten Flächen, beschränkt die Verwertungs-möglichkeiten des Ernteproduktes und muss den Marktpartnern mitgeteilt werden.

Ernte

- Unerwünschte Stoffe (Fremdbesatz und Staubanteile) sowie Bruchkorn werden bereits bei der Ernte durch die richtige Schnitthöhe und optimale Einstellung des Mähdreschers (Siebe, Windmenge etc.) erheblich reduziert.

Transport

- Mähdrescher und sämtliche Transportmittel (auch Fremdfahrzeuge), z. B. Anhänger, LKW, Container, sowie Transportbänder müssen sauber und für den Transport geeig-

net sein. Beim Einsatz von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemitteln ist darauf zu achten, dass nur lebensmittelverträgliche Substanzen verwendet werden.

- Verschmutzte Fahrzeuge und Behälter, die für den Transport vorgesehen sind, sind vor der Beladung sorgfältig zu reinigen (Besen und/oder Druckluft bzw. Nassreinigung; ggf. Desinfektion und nachspülen mit klarem Wasser). **Transportmittel, die dem erforderlichen Standard hinsichtlich der Sauberkeit nicht entsprechen, dürfen nicht beladen werden.**
- Fahrzeuge oder Transportbehälter dürfen **nicht** für den Transport von Getreide und Ölsaaten eingesetzt werden, wenn diese auch für den Transport folgender Güter in loser Schüttung genutzt werden:
 - Ätzende oder giftige Stoffe (ggf. gebeiztes Saatgut)
 - Asbest und asbesthaltige Materialien
 - Glas, Metallspäne
 - Tierische Bestandteile (z. B. Schlachtabfälle, Fleischknochenmehl, Tiermehl, Fischmehl)
 - Klärschlamm, Fäkalien und Exkremente jeglicher Art.

Hinweise zu Transportfolgen und spezifischen Reinigungsverfahren enthalten die Leitlinie Futtermitteltransport von BGL, DRV und DVT und die VDM-Leitlinien zu Lagerung, Umschlag und Transport von Getreide sowie GMP-B 4.1 (Straßen-) Transport der PDV.

- Auch bei Zwischenlagerung von Getreide und Ölsaaten auf dem Transportmittel sind Maßnahmen zum Schutz vor äußeren Einflüssen (i. d. R. Plane) zu treffen.

Lagerung

Maßnahmen vor der Lagerung

- Der unmittelbare Be- und Entladebereich muss in einem sauberen und leicht zu reinigenden Zustand sein. **Keine Lagerung von gebeiztem Saatgut (lose), Pflanzenschutzmitteln, Mineralölen und sonstigen Gefahrstoffen in Getreide- und Ölsaatenlagern!**
- Die Wände, Böden und sonstigen Oberflächen der Lagerstätte einschließlich Schüttgossen und Fördereinrichtungen müssen gesäubert werden und sind frei von Schimmel und Feuchte zu halten.
- Gebäude, die für die Lagerung benutzt werden, müssen trocken und gegen Eindringen von Nässe geschützt sein; undichte Stellen im Dach müssen vor der Einlagerung repariert werden. Ausnahmsweise kurzfristig auf Freiflächen gelagertes Getreide muss vor nachteiliger Beeinflussung geschützt werden.
- Es sind Maßnahmen zu treffen, um den

Zugang und Verschmutzungen durch Haustiere, Vögel, Nagetiere usw. zu verhindern. Deshalb sind Türen und Fenster zum Lager geschlossen zu halten oder durch geeignete Schutzmaßnahmen zu sichern (z. B. durch Netze).

- Um das Risiko einer Verunreinigung von Getreide und Ölsaaten durch Fremdkörper zu vermeiden, sind Glühbirnen und Leuchtstoffröhren gegen Glasbruch zu sichern bzw. zu ummanteln. Andere Fremdkörper sind generell aus dem Lagerbereich zu entfernen.
- Werkzeuge, Schrauben etc. sind sofort aus dem Lager zu entfernen, wenn sie dort nicht mehr gebraucht werden.

Maßnahmen bei der Einlagerung und während der Lagerung

- Während der Lagerung sind Verunreinigungen jeder Art zu vermeiden.
- Getreide und Ölsaaten sind entsprechend der Lagerdauer in einen lagerfähigen Zustand zu bringen (z. B. durch Reinigung, Kühlung, Trocknung und/oder Belüftung).
- Die Trocknung von Getreide und Ölsaaten hat qualitätsorientiert und so zu erfolgen, dass die Gehalte an unerwünschten Stoffen nicht erhöht bzw. vermieden werden. Dies setzt geeignete Anlagen und darauf abgestimmte Brennmaterialien voraus. Das Trockengut ist zu beproben.
- Beim Direkttrocknungsverfahren ist der Brenner jährlich vor Inbetriebnahme von einem Serviceunternehmen auf die korrekte Einstellung und Verbrennung (Prüfprotokoll/Rauchgasmessung) kontrollieren zu lassen. Empfohlen wird eine Untersuchung des Trockengutes auf Schadstoffrückstände. ↗
- Die Temperatur und der Gesamtzustand müssen regelmäßig (zu Beginn der Lagerung mind. 14-täglich) überprüft werden. Jeder Temperaturanstieg muss näher untersucht werden, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können. ↗
- Zur Gesunderhaltung des Getreides nach der Ernte durchgeführte chemische Behandlungsmaßnahmen (auch bei Teilen einer Partie) sind dem Käufer schriftlich mitzuteilen. ↗

Dieses Merkblatt wurde von folgenden Verbänden gemeinsam erstellt:

Deutscher Raiffeisenverband e.V.
Deutscher Bauernverband e.V.
Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.
Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V.
Deutscher Mälzerbund e.V.
Deutscher Verband Tiernahrung e.V.
Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.
Verband Deutscher Mühlen e.V.
Verband Deutscher Oelmühlen e.V.